

Beschluss:

Ratsfrau Hartmann kündigt einen Änderungsantrag zu § 6 Abs. 5 der Satzung an. Die Vorlage eines amtsärztlichen Zeugnisses sei bei dem betroffenen Personenkreis nicht erforderlich, im Zweifelsfall sollte die Vorlage eines Schwerbehinderten-Ausweises ausreichen.

Es erfolgt Kenntnisnahme.